

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EURO-Anpassungs-Satzung)

in der Stadt Obermoschel

vom 20.12.2001

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1
Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung
(auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des
Kommunalabgabengesetzes)

1. Die Anlage zur Friedhofsatzung wird wie folgt geändert:

	<u>Beschreibung</u>	<u>DM</u>	<u>Euro</u>
I.	Einzelgrabstätten		
	1. Überlassung einer Einzelgrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung	500,--	255,65
II.	Verleihung von Nutzungsrechten an Familiengrabstätten		
	1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für		
	a) eine Familiengrabstätte (Doppelgrab)	1.000,--	511,29
	b) jede weitere Grabstätte	500,--	255,65

V. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung		
• einer Leiche – bis zu 4 Tagen	60,--	30,68
• jeder weitere Tag	20,--	10,23
2. Für die Aufbewahrung		
• einer Urne – bis zu 10 Tagen	60,--	30,68
• jeder weitere Tag	20,--	10,23
3. Für die Reinigung der Leichenhalle	30,--	15,34

Artikel 2

Änderung der Satzung über die Erhaltung u. bauliche Gestaltung des historischen Ortskerns
(auf Grund des § 39 h des Bundesbaugesetzes, des § 123 Abs. 1 Nr. 2 und 7 sowie § 123 Abs. 3 Nr. 1 der Landesbauordnung i. V. m. § 24 Gemeindeordnung)

1. § 13 Ordnungswidrigkeiten

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 wird die Angabe „10.000,00 DM“ durch die Angabe „5112,92 Euro“ ersetzt.

Artikel 3

Änderung der Friedhofssatzung
(auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung)

1. § 31 Ordnungswidrigkeiten

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Angabe „10.000,-- DM“ durch die Angabe „5112,92 Euro“ ersetzt.

Artikel 4

Änderung der Satzung über die Reinigung von öffentlichen Straßen
(auf Grund des § 17 des Landesstraßengesetzes und des § 24 Gemeindeordnung)

1. § 11 Geldbuße und Zwangsmittel

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 3 wird die Angabe „500,-- DM“ durch die Angabe „255,40 Euro“ ersetzt.

**Artikel 5
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Obermoschel, den 20. Dezember 2001

Stadt Obermoschel:



[Handwritten signature]
Ortsbürgermeister